



FAQs zum Messstellenbetrieb

Bedingungen und Verträge

Die Bedingungen für Messstellenbetreiber basieren auf dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben wird von der Bundesnetzagentur überwacht.

Diese Bedingungen sind die Grundlage für den Messstellenbetrieb im Netz der GWW. Von der Bundesnetzagentur wurden Festlegungen zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens veröffentlicht. Die GWW veröffentlichen nachfolgend die Verträge sowie weitere Bedingungen für den Messstellenzugang.

Siehe unter anderem auch das „Formblatt Datenkommunikation mit Smart-Meter-Gateway zwischen den Beteiligten nach §54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)“.

Entsprechend den Vorgaben aus dem § 9 MsbG finden Sie hier die Messstellenverträge unseres grundständigen Messstellenbetriebs. Nach § 9 Abs. 3 des Messstellenbetriebsgesetzes kommt der Vertrag zwischen Ihnen als Anschlussnutzer und der GWW in der Rolle als grundzuständiger Messstellenbetreiber zustande, wenn Sie Elektrizität aus dem Netz der allgemeinen Versorgung entnehmen.

Informationen zum Messstellenbetriebsgesetz

Die Bedingungen für Messstellenbetreiber basieren auf dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Die Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben wird von der Bundesnetzagentur überwacht.

Diese Bedingungen sind die Grundlage für den Messstellenbetrieb im Netz der GWW. Von der Bundesnetzagentur wurden Festlegungen zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens veröffentlicht. Die GWW veröffentlichen nachfolgend die Verträge sowie weitere Bedingungen für den Messstellenzugang.

Entsprechend den Vorgaben aus dem § 9 MsbG finden Sie hier die Messstellenverträge unseres grundständigen Messstellenbetriebs. Nach § 9 Abs. 3 des Messstellenbetriebsgesetzes kommt der Vertrag zwischen Ihnen als Anschlussnutzer und der GWW in der Rolle als grundzuständiger Messstellenbetreiber zustande, wenn Sie Elektrizität aus dem Netz der allgemeinen Versorgung entnehmen.

Preise für den Messstellenbetrieb

Die Entgelte der GWW für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen ergeben sich aus dem aktuellen Preisblatt. Zusatzleistungen nach § 35 Abs. 2 MsbG können separat bestellt und in Anspruch genommen werden. Eine Übersicht über mögliche Zusatzleistungen und deren Entgelte sind ebenfalls dem Preisblatt zu entnehmen. Das Preisblatt wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und veröffentlicht. Hier finden Sie alle Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen.



Bedienungsanleitungen

Für die beiden GWW eingesetzten Messeinrichtungen finden Sie am Seitenende im Downloadcenter die allgemeinen Bedienungsanleitungen je Hersteller / Typ. Die relevanten Angaben zur Auswahl der Bedienungsanleitung finden Sie auf dem Schild an der Vorderseite der Messeinrichtung.

Was ist ein intelligentes Messsystem (iMSys)?

Ein intelligentes Messsystem (iMSys) besteht aus zwei Komponenten, welche den Sicherheitsvorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) entsprechen.

- Messen: Moderne Messeinrichtung (mME)
- Datenübermittlung: Smart Meter Gateway

Was ist eine moderne Messeinrichtung (mME)?

Eine moderne Messeinrichtung ist ein digitaler Stromzähler, welcher den Stromverbrauch elektrisch erfasst. Er stellt damit die Basiskomponenten der neuen Zählertechnik dar und löst den bisherigen Stromzähler ab. Durch Anbindung an den Smart Meter Gateway kann die Messeinrichtung zu einem intelligenten Messsystem erweitert werden.

Was ist ein Smart Meter Gateway?

Smart Meter Gateway bezeichnet die Kommunikationseinheit zur Datenüberprüfung eines intelligenten Messsystems. Durch Anbindung eines Smart Meter Gateways wird eine moderne Messeinrichtung zu einem intelligenten Messsystem.

Warum werden in Deutschland intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen verbaut?

Die Umstellung von konventionellen Energieträgern auf wetter- und saisonal abhängige dezentrale Erzeugungsanlagen fordert in Zukunft ein höheres Maß an Kommunikation zwischen Erzeugern und Verbrauchern. Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme helfen die Datenverfügbarkeit und Steuerbarkeit zu realisieren. Somit ist der Wechsel der Zählertechnologie ein weiterer Schritt zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende. Gesetzliche Grundlage bildet das Messstellenbetriebsgesetz.

Welche Daten werden erhoben?

Ein Intelligentes Messsystem erhebt Standard alle 15 Minuten den Stromverbrauch. Auf Wunsch können zusätzliche Messwerte erhoben werden. Bei intelligenten Messsystemen werden die erhobenen Messwerte über das Gateway übertragen. In der modernen Messeinrichtung wird ein Messwert pro Tag gespeichert. Zum Auslesen der erhobenen Messwerte ist weiterhin eine manuelle Ablesung vor Ort notwendig.

Was passiert mit den Daten, die das intelligente Messsystem erfasst?

Als Grundvoraussetzung gilt immer, die Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit. Das Messstellenbetriebsgesetz regelt nach strengen Vorgaben die Weitergabe von Daten ausschließlich



an berechnete Stellen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Messdaten dürfen nur zur Erfüllung bestimmter, gesetzlich definierter Zwecke oder mit Einwilligung des Anschlussnutzers erfolgen.

Wer verwaltet die Daten?

Die Daten werden von dem verantwortlichen Betreiber der Messungen, dem sogenannten Messstellenbetreiber verwaltet.

Werden durch mME persönliche Daten von mir gespeichert?

Nein, es wird nur Ihr Stromverbrauch gespeichert.

Ich wohne in einem Mehrfamilienhaus, können die Nachbarn meine Zählerdaten einsehen?

Ihre Nachbarn sehen wie bisher nur Ihren aktuellen Zählerstand. Die gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate sind nicht sichtbar. Hierzu ist die Eingabe Ihrer vierstelligen persönlichen Identifikationsnummer (PIN) erforderlich. Mit dieser PIN können Sie die gespeicherten Verbrauchswerte auch löschen.

Wie werden Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet?

Als kommunales Unternehmen ist es den Gemeindegewerke Wendelstein KU ein besonderes Anliegen, die Daten unserer Bürger zu schützen. Die gesetzliche Grundlage mit hohen Anforderungen bildet hierbei das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) prüft kontinuierlich Informationen von Herstellern und Anwendern über bekanntgewordene Sicherheitslücken.

Die kontinuierliche Fortentwicklung des Schutzprofils für intelligente Messsysteme gewährleistet auch in Zukunft ein hohes Sicherheitsniveau. Bereits im Einsatz befindliche intelligente Messsysteme werden fortlaufend aktualisiert.

Geht von den mME eine Gesundheitsgefährdung (Strahlenbelastung) aus?

Wie bei allen elektrischen Geräten haben auch mME elektrische und magnetische Felder. Die gesetzlichen Grenzwerte werden deutlich unterschritten, so dass von den mME von keiner Gesundheitsgefährdung ausgegangen werden kann.

Was versteht man unter „gesetzlicher Pflichteinbaufall“?

Entsprechend dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sind bestimmte Verbrauchs- und Erzeugergruppen verpflichtend auf intelligente Messsysteme umzurüsten. Kunden, welche vom gesetzlich vorgeschriebenen Umbau betroffen sind, werden als "gesetzlicher Pflichteinbaufall" bezeichnet. Es gibt keine Möglichkeit für den Kunden, die Installation zu verweigern.

Wer wird mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung ausgestattet?

Moderne Messeinrichtungen erhalten bis 2032 (abhängig vom Ende der gültigen Eichzeit):

- alle Verbrauchsanlagen
- alle Erzeugungszähler



Ein intelligentes Messsystem erhalten:

- Verpflichtend ab 2017: Verbraucher größer 10.000 kWh pro Jahr
- Verpflichtend ab 2017: dezentrale Erzeugungsanlagen nach dem EEG und dem KWKG mit einer installierten Leistung größer 7 kW
- Verpflichtend ab 2020: Verbraucher größer 6.000 kWh pro Jahr
- Optional ab 2020: Verbraucher kleiner 6.000 kWh pro Jahr und dezentrale Erzeugungsanlagen nach dem EEG und dem KWKG mit einer installierten Leistung kleiner 7 kW
- Verpflichtend ab 2024: Verbraucher mit mindestens einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach EnWG §14a inklusive einer Steuerbox (Übergangsweise Rundsteuerempfänger mit Relaiskontakten).

Bitte beachten Sie bei Mehrfamilienhäusern/Gewerbeeinheiten: Sobald eine einzelne Messstelle unter die gesetzliche Einbaupflicht fällt, müssen sämtliche vorhandenen elektrische Messeinrichtungen des Messstellenbetreibers auf intelligente Messsysteme umgerüstet werden.

Ist der Einbau eines intelligenten Messsystems bzw. einer modernen Messeinrichtung verpflichtend bzw. bindend?

Ja. Wie aktuell bei herkömmlichen Stromzählern ist der Einbau verpflichtend.

Ab wann sind moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme durch den Messstellenbetreiber einzubauen?

Der Umbau auf modernen Messeinrichtungen startete im Herbst 2017. Bis zum Jahr 2032 werden alle Verbrauchsanlagen und Erzeugungszähler mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet. Der Messstellenbetreiber der Gemeindegewerke Wendelstein KU informiert die Kunden mindestens drei Monate vor Umbau auf digitale Zählertechnik schriftlich.

In welchem Zeitraum soll die Umstellung in Deutschland auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme durchgeführt werden?

Seit Herbst 2017 bauen die Gemeindegewerke Wendelstein KU modernen Messeinrichtungen im eigenen Netzgebiet ein. In 2020 wird mit dem Einbau intelligenter Messsysteme begonnen. Die vollständige Umstellung aller Zähler erfolgt in einem Zeitfenster von 16 Jahren, also bis zum Jahr 2032.

Kann ich meinen Zähler vorzeitig umrüsten lassen?

Ja, eine vorzeitige Umrüstung ist möglich. Sie können uns dafür unter folgendem Postfach kontaktieren: gemeindegewerke@wendelstein.de

Wie hoch ist das Einsparpotenzial bei Nutzung eines Smart Meters?

Darüber gibt es zum heutigen Stand keine tatsächlichen Erfahrungswerte. Allerdings ist laut einer von der Bundesregierung beauftragten Kosten-Nutzen-Analyse das Einsparpotenzial für die verschiedenen Verbrauchsgruppen unterschiedlich hoch. Die Ergebnisse dieser Studie bilden die Grundlage für die von der Bundesregierung festgelegten Messentgelte.

Das tatsächliche Einsparpotenzial hängt von unterschiedlichen, individuellen Faktoren ab. Entscheidend sind unter anderem das Nutzungsverhalten der Letztverbraucher, das Alter und die Energieeffizienzklasse der elektrischen Geräte sowie deren Betriebszeit.



Wie profitieren Verbraucher unmittelbar vom Einsatz intelligenter Messsysteme?

Ein wesentlicher Vorteil ist die hohe Transparenz des Energieverbrauchs aufgrund der Visualisierung der Verbrauchswerte. Durch diese ergeben sich Einsparpotenziale von Strom und Geld. Mit der Kommunikationsanbindung des Zählers sind keine Verbrauchsablesungen vor Ort mehr notwendig.

Wer trägt die Kosten für die digitale Zählertechnik, den Einbau und die Wartung?

Die Kosten für Zähler, Einbau, Betrieb und Wartung sind für die gesetzlichen Standardleistungen mit den Messentgelten abgedeckt.

Falls der Zählerschrank für den Einbau der neuen Technik umgebaut werden muss, trägt der Anschlussnehmer, also der Haus- oder Wohnungseigentümer, die Kosten.

Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Kunden?

Der Gesetzgeber hat Preisobergrenzen festgelegt. In welchem Umfang die Kosten weitergegeben werden, ist abhängig von Ihrem Stromliefervertrag. Wenn Sie von den Gemeindegewerken Wendelstein mit Strom beliefert werden, erhalten Sie wie gewohnt eine jährliche Rechnung für die Energiebelieferung inklusive dem MSB.

Die Entgelte der Gemeindegewerke Wendelstein KU für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen ergeben sich aus dem aktuellen Preisblatt. Zusatzleistungen nach § 35 Abs. 2 MsbG können separat bestellt und in Anspruch genommen werden. Eine Übersicht über mögliche Zusatzleistungen und deren Entgelte sind ebenfalls diesem Preisblatt zu entnehmen. Das Preisblatt wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die Gemeindegewerke Wendelstein KU weitere Zusatzleistungen anbietet, werden diese in das Preisblatt aufgenommen.

Am Seitenende finden Sie das Preisblatt zum Messstellenbetrieb in unserem Downloadcenter. Sollte Sie einen sogenannten „all-inclusive“ Vertrag mit Ihrem Lieferanten abgeschlossen haben, obliegt es Ihrem Lieferanten wie und in welcher Höhe er das Messentgelt an Sie weiterverrechnet.

Welche Rolle haben die Gemeindegewerke Wendelstein KU als Netzbetreiber und Messstellenbetreiber?

Die Gemeindegewerke Wendelstein KU sind der Netzbetreiber und Grundsatzzuständige Messstellenbetreiber von Wendelstein. Unser Unternehmen trägt die Verantwortung für Planung, Errichtung, Betrieb und Wartung des Stromverteilungsnetzes sowie des grundsatzzuständigen Messstellenbetriebs.

Wie und wann informieren die Gemeindegewerke Wendelstein KU die Kunden über die anstehenden Veränderungen?

Sie werden von den Gemeindegewerken Wendelstein KU einen Brief per Post bekommen, wo genauere Informationen für Sie noch einmal zusammengefasst werden.

Kann ein Kunde den Einbau ablehnen bzw. den Ausbau von digitaler Messtechnik veranlassen?

Nein, wir versuchen nach und nach Wendelstein mit auf den aktuellsten Stand zu bringen. Dazu gehört eben auch eine moderne Messtechnik.

Eine Ablehnung ist außerdem nicht möglich, weil der Gesetzgeber im Messstellenbetriebsgesetz ab

2017 einen Zählertausch zu einer modernen Messeinrichtung bis zum Jahr 2032 gesetzlich vorgeschrieben hat. (§29 MsbG)

Was ist ein grundzuständiger Messstellenbetreiber?

Der grundzuständige Messstellenbetreiber ist zuständig für Einbau, Wartung und Betrieb von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen, solange der Kunde sich nicht gezielt für ein anderes Unternehmen als Messstellenbetreiber entscheidet. Der grundzuständige Messstellenbetreiber ist in Wendelstein das Gemeindegewerke Wendelstein KU.